

Finanzielle Unterstützung der On-Line Coesfeld Gutscheine

1. Der Rat beschließt, alle Coesfeld Gutscheine mit einem Warenwert von maximal 100 € mit einem Zuschuss von 20 %, für Coesfelder Bedarfsgemeinschaften der Tafel sowie Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 40 % (alternativ 50 %) zu unterstützen. Der Stadtmarketingverein wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.
2. Die Aktion läuft ab Entscheidung des Rates bis zum 30.12.2020 oder bis zum Erreichen der Budgetgrenze von 100.000 €. Die Finanzmittel werden hierfür außerplanmäßig bereitgestellt.
3. Es wird sichergestellt, dass die Gutscheine auch an einem Ausgabepunkt der Stadtverwaltung on-line erstellt und herausgegeben werden können.

Dass es sich hierbei um die Anlage zum Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 08.10.2020 handelt, bescheinigen

gez. Heinz Öhmann  
Bürgermeister

gez. Marie Bongers  
Schriftführerin